

TOP 9 (591/2023)

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes
Breitbandinitiative Landkreis Vechta
(Beschlussvorlage 521/2023)



Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta (591/2023)

Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 a des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes und die Entlastung der Betriebsleitung sowie den Lagebericht und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta (591/2023)

- Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in einer Höhe von 57.417,39 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Jahresabschluss wurde von der MSH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Lohne, geprüft.
- Der Bericht vom 31.08.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 wurden mit der Einladung übersandt.

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta (591/2023)

- Die MSH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH erklärt gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
- Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta schließt sich der Bestätigung des Wirtschaftsprüfers mit Bestätigungsvermerk vom 07.03.2022 an.

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta (591/2023)

Beschlussempfehlung:

Dem Kreistag wird empfohlen, zum Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta folgende Beschlüsse zu fassen:

„Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Breitbandinitiative Landkreis Vechta werden festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in einer Höhe von 57.417,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Für den Jahresabschluss 2020 wird dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.“